

Kriterien für die Vergabe der Stipendien zur Förderung von Chancengleichheit

Habilitationsabschlussstipendien

1. Erfüllung der formalen Kriterien, inkl. der Mitgliedschaft in der MARA
2. Nachweis hoher wissenschaftlicher Qualität;
3. Gute bis sehr gute Studien- und Prüfungsleistungen;
4. Max. sechs Monate bis zur Abgabe der schriftlichen Arbeit (Habilitationsschrift) ab Förderbeginn;
5. Schlüssige Darlegung, dass die Arbeit zum Ende des Förderzeitraums eingereicht werden kann;
6. Einbindung in die aktuelle Forschung an der Philipps-Universität Marburg; habilitierende Antragstellerinnen bestätigen bei Antragstellung verbindlich ihre Absicht, ihre Habilitationsschrift an der Philipps-Universität Marburg einzureichen; dieses Vorhaben muss von der Gutachterin bzw. dem Gutachter bestätigt werden;
7. Beurteilung der Antragstellerin und des Forschungsvorhabens im Gutachten; Übereinstimmung der Angaben in Gutachten und Antrag;
8. Vollständige Publikationsliste (Bitte kennzeichnen Sie die für die Habilitation relevanten Publikationen. Eingereichte und angenommene (zitierbare) Publikationen dürfen ebenfalls mit entsprechendem Hinweis aufgeführt werden. Publikationen, die sich in Bearbeitung oder Vorbereitung befinden, werden nicht akzeptiert.);
9. Nachrangig: soziale Kriterien (Kinder, Schwerbehinderung, chronische Erkrankung, besondere Bedürftigkeit).